



N i e d e r s c h r i f t
über die 13. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 12. April 2018
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage (NFeiertagsG)**
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/39](#)
Anhörung
 - Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen 5
 - Katholisches Büro Niedersachsen 5
 - M.O.V.E. Messeorganisation, Wolfsburg 11
 - Marktveranstaltung Janssen GmbH, Oldenburg 17*Weiteres Verfahren* 17

2. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des niedersächsischen Datenschutzrechts**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/548](#)

b) **Landesregierung darf nicht die Chance auf einen besseren Datenschutz verspielen!**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/352](#)

Fortsetzung der Beratung 19
Weiteres Verfahren 20

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Wiebke Osigus (i. V. d. Abg. Dunja Kreiser) (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (i. V. d. Abg. Rainer Fredermann) (CDU)
10. Abg. Christian Calderone (i. V. d. Abg. Bernd-Carsten Hiebing) (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Belit Onay (GRÜNE)
14. Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 12.01 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 9. und 10. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage (NFeiertagsG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/39](#)

erste Beratung: 4. Plenarsitzung am 13.12.2017

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

Zuletzt beraten: 5. Sitzung am 11.01.2018

Anhörung

Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

und

Katholisches Büro Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4 (gemeinsame Stellungnahme)

Anwesend:

- **Dr. Kerstin Gräfggen-Track** (Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen)

Dr. Kerstin Gräfggen-Track: Die evangelische und die katholische Kirche in Niedersachsen lehnen die Änderung des NFeiertagsG, die mit dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion herbeigeführt werden soll, ohne Wenn und Aber ab. Wir tun dies nicht, weil wir damit - angebliche - kirchliche Privilegien verteidigen. Wir erleben uns vielmehr als diejenigen, die ein gesellschaftlich und kulturell hohes Gut konsequent schützen und aktiv ausgestalten, und wir sind dankbar, dass wir in der Politik, in den Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppen viele Verbündete haben.

In der äußerst knappen Begründung des Gesetzentwurfs werden gewerbliche Flohmärkte als Beitrag zum gesellschaftlichen und familiären Zusammenleben und zur Kultur erklärt. Dafür fehlt - nicht nur im Gesetzestext - jegliche Begründung. Zu einer guten Gestaltung des Sonntags gehört für uns zweifelsohne der Besuch eines Gottesdienstes, der mit seiner Liturgie, mit Musik und

Wort übrigens auch ein zu pflegendes Kulturgut ist. Der Gottesdienstbesuch hat jahrhundertlang den Sonntag mit strukturiert; danach das festliche Mittagessen, der Spaziergang und das Kaffeetrinken mit der Familie - nicht spannend, aber entspannend, und vor allem Freiheit von der Arbeit und Freiheit für ein zweckfreies Leben mit anderen.

Die postmoderne Erlebnisgesellschaft verordnet sich jeden Tag Events, von morgens bis abends, und permanente Kommunikation in den sozialen Netzwerken. Zu diesen Events gehört auch das Einkaufen. Aber was tun an einem Tag, der für die Freiheit zum Nichtstun und zum Ruhen steht? Das ist die zentrale Frage, die wir gesellschaftlich miteinander beantworten müssen.

Die Möglichkeit zum Besuch von Flohmärkten ist weder ein Ausdruck von Ruhe, Entspannung und Zeit für sich und andere noch ein kulturelles Ereignis. Es kann nämlich schlicht anstrengend sein, mit Kindern einen Flohmarkt zu besuchen. Wenn er gut ist, ist er voll, und dann findet keine gelingende innerfamiliäre Kommunikation statt, auch keine mit Freunden.

Einkaufen ist notwendig, aber nicht immer und überall. Es gibt dem Leben keinen Sinn und keine Erfüllung, selbst dann nicht, wenn es als Event konzipiert wird. Die Menschen wissen sehr genau, dass Einkaufen beschäftigt - mehr aber nicht. Der freie Sonntag - für so viele Menschen wie möglich frei von Arbeit - stellt allwöchentlich die Frage, wie Leben jenseits von Ökonomie zu gestalten ist, und macht uns allen bewusst, dass ein ruhiger Sonntag, an dem wir die Freiheit haben, nichts zu tun, lebenswichtig ist. Das ständige Tun bzw. fixiert darauf zu sein, immer etwas zu machen, ist eine fatale Konsequenz der Ökonomisierung der Gesellschaft. Es ist zur hohen Kunst geworden, nichts zu tun, sich auszuruhen, die Seele baumeln zu lassen, im Gartenstuhl den Frühling zu genießen - einfach so, ohne ein Selfie davon zu posten.

Politikerinnen und Politiker haben im Interesse der Menschen, den Sonntag konsequent zu schützen und jedem Versuch zu widerstehen, ökonomische Interessen unter dem Deckmantel angeblicher gesellschaftlicher und kultureller Nebeneffekte zu fördern; denn um ein Mehr geht es bei diesem Gesetzentwurf nicht.

Bei dem altertümlichen Begriff seelischer Erhebung geht es auch um die Chance, selbst Kultur

zu pflegen, für sich selbst Rituale zu entwickeln, ein Hobby zu pflegen, von Angesicht zu Angesicht zu reden, gemeinsam etwas zu unternehmen. Der Sonntag bietet die Freiheit dazu. Er ist ein sperriger Tag in der Woche geworden, er ist aber ein Urgestein gesellschaftlicher Kultur. Er setzt eine notwendige Zäsur zum Alltag, nicht nur in unserem Land.

Der Sonntag ist in der alten biblischen Überlieferung, die die Juden mit den Christen teilen, das Ziel der Schöpfung - nicht der Mensch. Am siebten Tag hat auch Gott nicht gearbeitet. Seit über 2 700 Jahren gibt es einen Tag in der Woche, der das Ziel in der Entstehung von Welt ist. Das Ziel ist die Freiheit zum Ruhen, zur Pflege von Kultur und Beziehungen. Diese Freiheit ist kostbar und unaufgebbar.

Die Urteilsbegründung des OVG Lüneburg, warum gewerbliche Flohmärkte nicht mit dem Sonntagsschutz vereinbar sind, ist ausgezeichnet. Es geht beim Schutz des Sonntags um mehr als das Zulassen von gewerblichen Flohmärkten. Es geht um das gesellschaftliche Selbstverständnis, um das, was unsere Gesellschaft zusammenhält.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Bei mir kam das jetzt so an, als wenn Sie Flohmärkte an Sonntagen grundsätzlich ablehnen.

Dr. Kerstin Gräfigen-Track: Gewerbliche.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Genau auf diese Differenzierung wollte ich hinweisen. Was ist Ihre Vorstellung oder Definition von einem gewerblichen Flohmarkt bzw. ist ein Flohmarkt für Sie auch schon dann gewerblich, wenn er von Gewerblichen organisiert wird, obwohl er ansonsten nur von Privaten bestellt und dort keine Neuware verkauft wird? Lehnen Sie auch die gewerbliche Organisation eines solchen Flohmarktes ab?

Dr. Kerstin Gräfigen-Track: „Gewerblich organisiert“ heißt ja, dass die Menschen, die das machen, Gewinn erzielen wollen, indem sie Privatleuten die Möglichkeit geben, auf einem Flohmarkt etwas zu verkaufen. Das nehme ich jedenfalls an. Ich bin keine Flohmarktspezialistin, aber so habe ich Sie verstanden.

Ich würde sagen, in dem Moment, in dem sozusagen ein Gewerbe mit drin ist, ist - auch mit Blick auf den Einzelhandel - klar: Das kann nicht sein. Es gibt ja auch viele karitativ organisierte Flohmärkte von Privatleuten für Privatleute, wo ein Stand nichts kostet. Das ist okay.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Sie sprachen den Einzelhandel an. Gegenüber dem Einzelhandel wird es meiner Meinung nach dann problematisch, wenn gewerbliche Verkäufer auf dem Flohmarkt sind. Bei dem gewerblichen Organisator kann ich die Konkurrenz zum Einzelhandel nicht erkennen. Deswegen noch einmal die Frage: Was spräche gegen einen gewerblichen Organisator bei einer ansonsten privaten Gestalt des Flohmarktes?

Dr. Kerstin Gräfigen-Track: Ich finde, an dieser Stelle wird es ganz schwierig. Ich habe das Protokoll über die Plenarsitzung gelesen, in der Sie darüber diskutiert haben, ob mehrheitlich Gewerbliche oder mehrheitlich Private - - -

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Es geht mir nur um den Organisator.

Dr. Kerstin Gräfigen-Track: Das ist jetzt noch einmal eine neue Variante. Ich würde Nein sagen. Das mit dem Einzelhandel ziehe ich zurück. Aber man muss dann auch konsequent sein, sonst werden die Grenzen fließend. Das war bei der Landtagsdebatte gut zu sehen. Wo wollen Sie dann die Grenze ziehen?

(Abg. Sebastian Lechner [CDU]: Beim Organisator!)

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Unter gewerblichen Flohmärkten werden Flohmärkte verstanden, die von gewerblichen Organisatoren betrieben werden. Auch viele Kirchengemeinden machen Flohmärkte, und sie nehmen zum Teil ebenfalls Standgebühren. Das wäre dann nach Ihrer Lesart auch nicht mehr möglich.

Dr. Kerstin Gräfigen-Track: Doch.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Sie haben gesagt, wenn eine Standgebühr genommen wird, dann nicht.

Für mich kann der Sonntagsbummel auf einem Flohmarkt durchaus entspannend sein, auch mit Familie. Meine Frage geht aber noch ein bisschen darüber hinaus: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, würden Sie gar keine Ausnahmen von der Sonntagsruhe zulassen. Das heißt, dass auch das Schützenfest oder andere gesellschaftliche Veranstaltungen - da wird ja überall versucht, Geld zu verdienen - an einem Sonntag nicht stattfinden sollten?

Dr. Kerstin Gräfgen-Track: Das Ziel ist, den Sonntag zu schützen, und je weniger Arbeit an diesem Tag - von wem auch immer - geleistet wird, desto besser. Natürlich finden Jahrmärkte und verkaufsoffene Sonntage statt, und das wird man auch nicht zurückdrehen können. Aber wir wehren uns sozusagen gegen alles, was eine weitere Aushöhlung des Sonntagschutzes möglich macht.

Zum Thema Kirchengemeinden und Standgebühren kann ich Ihnen nur sagen, dass die Einnahmen immer für karitative Zwecke verwendet werden. Die Kirche verdient daran kein Geld, sondern wir geben es weiter. So habe ich es zumindest früher gehalten. Ich nehme an, dass das immer noch so ist.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich persönlich bin auch nicht glücklich damit, dass Kirchengemeinden am Sonntag Flohmärkte veranstalten. Ich finde, es muss einen Tag geben, an dem man wirklich auch gestalten kann. Natürlich muss es dafür auch Angebote für die Familien geben, aber das müssen Angebote ohne ökonomischen Hintergrund sein. Das finde ich sehr wichtig.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Die Situation stellt sich ja so dar, dass es schon von Gewerblichen organisierte Flohmärkte an Sonntagen gab, und nach dem Urteil des OVG Lüneburg dürfen diese nun nicht mehr stattfinden. Das ist der Hintergrund der Gesetzesinitiative, die wir gestartet haben, und insofern würde ich das nicht als weitere Aushöhlung des Sonntags verstehen. Der Gesetzentwurf hat vielmehr das Ziel, in dieser Frage den Status quo beizubehalten. Sonst hätten wir noch ganz andere Sachen vorgeschlagen.

Dr. Kerstin Gräfgen-Track: Beim Urteil des OVG Lüneburg ging es ja darum, dass über Ausnahme- oder Einzelgenehmigungen von den Kommunen jeweils ein gewerblicher Flohmarkt zugelassen werden konnte. Hier wurde eine Rechtsklarheit geschaffen, die wir sozusagen als angemessen im Sinne einer angemessenen Interpretation des gegenwärtig bestehenden Sonntagschutzgesetzes verstehen. Ein rechtlich geschaffener Raum wurde sozusagen noch einmal neu und angemessen definiert. Ich finde, das OVG Lüneburg weist gut nach, dass die bisherigen Ausnahmeregelungen nicht angemessen sind. Insofern würde ich das auch nicht zurückdrehen wollen.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD): Ich bin kein Jurist, aber ich habe einen ausgeprägten Gerechtigkeitsinn. Sie sagen, private Flohmärkte auf dem Gelände von Kirchen oder Sportvereinen etc. sind möglich - auch wenn dort Standgebühren verlangt werden -, weil damit wohltätige Zwecke verfolgt werden und ausschließlich Private ihre Sachen anbieten. Sobald aber ein gewerblicher Veranstalter dahintersteht, der quasi auch nur die Fläche zur Verfügung stellt und ebenfalls nur private Anbieter zulässt, lehnen Sie das ab. Wo ist da der Unterschied? Können Sie mir das einmal aufzeigen?

Dr. Kerstin Gräfgen-Track: Ich habe Ihnen ja bereits deutlich gesagt, dass ich auch über private Flohmärkte an Sonntagen nicht glücklich bin. Denn wenn es das eine gibt, kommt immer auch die Frage, was es darüber hinaus noch geben kann. Wenn Sie einen Gesetzesentwurf machen würden, der auch private Flohmärkte an Sonntagen ausschließt, wäre ich eine große Befürworterin, auch wenn das für die Kirche Konsequenzen hätte. Im Sinne Ihrer Logik, der ich an dieser Stelle viel abgewinnen kann, wäre das für mich okay.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD): Dann sollte es am Sonntag am besten auch keine karitativen Flohmärkte mehr geben?

Dr. Kerstin Gräfgen-Track: Ja. Es sollte keine Verkaufsveranstaltungen in irgendeiner Weise geben, von wem auch immer. Denn diese Veranstaltungen können beispielsweise auch am Samstag stattfinden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Wenn ich in meinem Kalender nachsehe, wer mich sonntags gern sehen würde, tauchen dort oft die Kirchen auf, die für diesen Wochentag Termine machen. Insofern möchte ich deutlich sagen: Wenn man dem nachgeht, was Sie sagen, bedeutet das in der Konsequenz, dass es sonntags außer Gottesdiensten keine weiteren Veranstaltungen gibt. Diese Auffassung kann man vertreten. Ich tue es nicht.

Viele Kirchengemeinden bedienen sich bei ihren Gottesdiensten und Veranstaltungen, die sonntags stattfinden, durchaus der Hilfe von Gewerblichen, beispielsweise um Flyer zu gestalten. In der Konsequenz dessen, was Sie sagen, dürften die das dann auch nicht mehr tun. Wenn der Sonntag frei sein soll, dann muss das auch für diejenigen gelten, die an Urlaubsorten arbeiten und ihre Geschäfte öffnen. Man muss das Ganze konsequent zu Ende denken, und das sollte auch die Kirche

tun. Wenn die Kirche das zu Ende gedacht hat und es freiwillig so praktiziert, dann bin ich auch bereit, dem zu folgen.

Dr. Kerstin Gräfigen-Track: Ich hoffe einmal, dass die Flyer für die kirchlichen Veranstaltungen unter der Woche erstellt werden. Das ist das deine.

Das andere ist: Wenn man sagt, der Sonntag ist ein Ort der Kultur, muss es natürlich auch kulturelle Angebote geben. Als Pastorin arbeite ich auch sonntags. Das klinisch Reine gibt es nicht, aber es gibt den Versuch, zu sagen: so wenig Arbeit und so wenig Erwerb wie möglich am Sonntag. Sie haben übrigens völlig recht: Ich nehme heute aus dieser Anhörung mit, dass ich noch einmal über die kirchliche Praxis, sonntags Flohmärkte abzuhalten, mit meinen eigenen Leuten reden muss. Das werde ich auch tun.

Meiner Meinung nach geht es an dieser Stelle um die Frage, was an Arbeit notwendig ist - Stichwörter „Museum“ und „Gottesdienst“ -, damit Menschen den Sonntag als Sonntag und als gesellschaftliches Gut für Kultur und für Ruhe nutzen können. Und ich glaube wirklich, dass Flohmärkte nicht zu dem Notwendigen gehören. Man kann einen Sonntag auch ohne sie sehr sinnvoll gestalten. Wir brauchen Räume, an denen Menschen sozusagen etwas für sich tun können, und leider müssen, wenn die Kultur gepflegt wird, auch Menschen arbeiten. Dabei muss aber immer das Ziel sein, es so vielen Menschen wie möglich zu ermöglichen, nicht zu arbeiten, auch wenn das schwierig ist

Abg. Belit Onay (GRÜNE): Ich stimme Ihnen zu: Im Urteil des OVG Lüneburg wurde klar differenziert und gesagt, dass es um Flohmärkte geht, bei denen wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen. Ich stimme Ihnen auch zu, dass der Gesetzentwurf der FDP weit über das Ziel hinauschießt.

Man muss im Zusammenhang mit Flohmärkten aber auch die Praktikabilität berücksichtigen, bzw. die Organisation und die Auflagen, die dazugehören. Ist für Sie tatsächlich schon die rote Linie überschritten, wenn ein gewerblicher Organisator dabei ist? Was heißt für Sie „so wenig wie möglich“?

Die Flohmärkte werden ja auch den Ruhephasen zugerechnet - das Gericht tut das im Übrigen auch -: als Begegnungsort, als Ort zum Trödeln.

Neben den gewerblichen Interessen findet dort sozusagen auch eine soziale Börse statt.

Dr. Kerstin Gräfigen-Track: Um das klarzustellen: Ich habe nichts gegen Flohmärkte, und ich gehe auch selbst manchmal dorthin.

Flohmärkte können an sechs Tagen in der Woche stattfinden. Sie müssen nicht auch noch am Sonntag stattfinden, und es ist überhöht, wenn man sagt, dass sie ein Ort des kulturellen oder sozialen Austauschs sind. Natürlich kann ich dort jemanden treffen und möglicherweise auch eine gute Zeit mit meiner Familie verbringen. Aber der Sinn und Zweck eines Flohmarktes ist doch, etwas zu verkaufen oder zu kaufen. Es geht doch um ökonomische Interessen, selbst wenn ich nur die Kleidung meiner Kinder sozusagen tausche, indem ich die alte verkaufe und neue kaufe. Das ist berechtigt, aber nicht am Sonntag.

Das Ziel muss sein, so wenig Menschen wie möglich zu verpflichten, am Sonntag zu arbeiten - um der Menschen willen, die das leisten müssen. Mein Eindruck ist, dass der Sonntag immer mehr unter Druck gerät. Deswegen lautet unsere klare Position: Die Denkrichtung muss umgekehrt sein. Im Zentrum muss die Frage stehen: Ist es zwingend erforderlich, dass das am Sonntag stattfindet, so wie es z. B. zwingend erforderlich ist, dass sonntags in Krankenhäusern gearbeitet wird? Oder: Ist es zwingend erforderlich, dass Menschen arbeiten, damit andere Menschen die Chance haben, den Sonntag als Tag der Ruhe und der seelischen Erhebung wahrnehmen zu können? - Und diese Ansprüche erfüllen Flohmärkte aus meiner Sicht nicht.

Wie gesagt, ich denke noch einmal darüber nach und gebe die Frage weiter, wie wir innerhalb der Kirche zukünftig mit Flohmärkten umgehen.

Abg. Wiebke Osigus (SPD): Zur Sonntagsarbeit im Allgemeinen - z. B. in Krankenhäusern -: Es gibt ein Arbeitsschutz- und ein Arbeitszeitgesetz, wo das geregelt ist, d. h. die Arbeitnehmer, die das betrifft, werden durchaus geschützt.

Flohmärkte hingegen sind ja grundsätzlich eine freiwillige Veranstaltung. Jeder, der sich anmeldet oder der das als Freizeitangebot sieht, entscheidet für sich selbst, dass er den Sonntag dafür nutzen möchte. Niemand wird dazu gezwungen. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie quasi die Gesellschaft vor sich selbst schützen möchten, indem Sie einen freien Tag installieren bzw. darauf

bestehen, dass am Sonntag so weit wie möglich Ruhe ist? - Ich denke, letztlich sollte doch jeder selbst darüber bestimmen können, wie er seine Freizeit gestaltet.

Dr. Kerstin Gräfgen-Track: Aber diejenigen, die den Flohmarkt betreiben - also die gewerblichen Flohmarktbesucher und ihre Mitarbeiter -, arbeiten doch an diesem Tag. Darum geht es.

Abg. **Wiebke Osigus** (SPD): Das kommt ein bisschen auf den Rahmen an. Wenn ein gewerblicher Anbieter die Fläche zur Verfügung stellt und die Stände vorher eingeteilt hat, wird an dem Tag an sich ja keine große personelle Flotte mehr benötigt. Im Übrigen gibt es im kirchlichen Bereich viele Ehrenamtliche, die sonntags freiwillig arbeiten. Es geht doch letztlich um die Freizeitgestaltung und darum, zusammenzukommen und soziale Kontakte zu pflegen. Wir reden hier nicht über gewerbliche Verkäufer, sondern darüber, sozusagen einen gewerblichen Rahmen zu schaffen, in dem sich Private freiwillig bewegen können. So verstehe ich das.

Dr. Kerstin Gräfgen-Track: So steht das aber nicht im Gesetzentwurf. Dort steht schlicht und einfach, dass gewerbliche Flohmärkte zulässig sind.

Ich habe ein bisschen gebraucht, um Ihren Gedanken folgen zu können. Wenn ich Sie richtig verstehe, suchen Sie jetzt nach einem Kompromiss. Danach soll jemand eine Fläche gewerblich zur Verfügung stellen können, damit ein Flohmarkt von Privaten stattfinden kann, und Ihre Begründung dafür lautet: Nach den Vorbereitungen durch den gewerblichen Veranstalter steht am Sonntag alles und keiner seiner Mitarbeiter wird mehr benötigt, denn den Rest übernehmen die Privaten. - Man könnte jetzt natürlich sagen, dass jemand aufpassen muss, dass nichts passiert und dass die Stände wieder abgebaut werden müssen etc. Es wird schon noch Arbeit geben.

Meine Frage lautet aber: Zu welchem Sinn und Zweck? Es gibt doch so viele karitative Flohmärkte - von Kitas, Sportvereinen, Kirchen etc. -, wo man seine Sachen privat verkaufen kann, von Montag bis Samstag. Das muss doch nicht am Sonntag auf dem Gelände eines gewerblichen Betreibers geschehen. Warum wollen Sie auf diese Lösung hinaus, die ja auch nur für ganz wenige Menschen zutrifft? - Ich weiß nicht, wie viele Menschen in Niedersachsen ihre Fläche für private Flohmärkte gewerblich zur Verfügung stellen

würden. Ich denke, das ist ein konstruierter Spezialfall.

Wie gesagt, man kann so denken, aber dann stellt sich auch direkt wieder die Frage nach dem Gerechtigkeitsempfinden, bzw. warum nur Private verkaufen dürfen und keine gewerblichen Verkäufer.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Meine Fraktion verfolgt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Ziel, gewerblich organisierte Flohmärkte zu ermöglichen, und diese sind aus meiner Sicht nicht schlechter als privat organisierte Flohmärkte. Ich glaube, dass Sie ein Stück weit über das hinaus interpretiert haben, was wir mit dem Gesetzentwurf intendiert haben.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Das OVG Lüneburg hat entschieden, dass Flohmärkte, „bei denen nach einer Würdigung aller Umstände des Einzelfalls die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen“, unzulässig sind. Es kommt also auf den prozentualen Anteil von Gewerblichen an. Ich würde behaupten, dass es mit Blick auf das Urteil eigentlich schon heute möglich ist, einen von Gewerblichen organisierten Flohmarkt mit ausschließlich privaten Verkäufern stattfinden zu lassen. Allerdings sind viele Kommunen verunsichert, wie das Urteil zu verstehen ist. Insofern suchen wir nach einer Klarstellung, damit die Flohmärkte, um die es uns geht, auch weiterhin zugelassen werden. Nur darum geht es uns.

Bei Ihrer Stellungnahme klingt für mich heraus, dass Sie befürchten, dass wir etwas Neues schaffen wollen. Das wollen wir nicht. Wir wollen umgekehrt aber auch nicht hinter den aktuellen Stand zurückfallen. Letztlich geht es darum, auf das Urteil zu reagieren und gewerblich organisierte Flohmärkte, die vor allen Dingen von Privaten genutzt werden und die in unserem Land ziemlich beliebt sind, zu ermöglichen, ohne sozusagen den Sonntagsschutz auszuhöhlen.

Dr. Kerstin Gräfgen-Track: Ich finde das sehr spannend. Ich bin keine Juristin, aber im Gesetzentwurf steht „gewerbliche und nicht gewerbliche Floh- und Trödelmärkte“, und daraus lese ich als schlichte Theologin nicht, dass es sich hierbei um einen Gesetzentwurf handelt, der gewerblich organisierte, aber von Privaten bestückte Flohmärkte meint.

(Abg. Sebastian Lechner [CDU]: Halten Sie sich nicht am Gesetzentwurf fest!)

Wir haben uns strikt an den Wortlaut des Gesetzentwurfs gehalten, und diesen Wortlaut, der meines Erachtens impliziert, dass man alle Sorten von Flohmärkten generell durchführen kann, lehnen wir definitiv ab.

(Abg. Sebastian Lechner [CDU]: Damit haben Sie auch recht!)

Darauf habe ich mich bezogen, und Sie sagen jetzt, dass es Ihnen darum gar nicht geht.

Das OVG Lüneburg sagt zwar, dass Ausnahmen zulässig sind, aber - da ist Kirche auch ein bisschen stur - gegenüber dem jetzigen Status des Sonntagsschutzes wäre die Konstruktion, dass ein Gewerblicher einen Flohmarkt veranstaltet, damit Private verkaufen können, sozusagen ein weiterer Schritt der Aushöhlung, auch wenn es nur auf einen Spezialfall begrenzt wäre. Sie haben natürlich recht: Dieses abzulehnen, ist eine schwierige Argumentationsfigur. Ich würde es aber trotzdem machen. Denn wenn ich gewerblich tätig wäre, würde ich nach einer solchen Änderung sofort an die Politik herantreten und sagen: Dann will ich aber auch!

Abg. **Wiebke Osigus** (SPD): Ich freue mich, dass ich ein wenig Licht ins Dunkel bringen konnte: Wir machen diese Anhörung, um die Möglichkeit zu haben, Argumente auszutauschen und unterschiedliche Positionen in den Blick zu nehmen.

Mir geht es - wie dem überwiegenden Teil der Anwesenden mit politischem Mandat - darum, gesellschaftliche Wirklichkeit abzubilden. Ich möchte in diesem Zuge noch einmal betonen, dass das, was wir hier umsetzen möchten, quasi nur die gängige Praxis legitimieren soll, und dass durch die Freiwilligkeit am Ende auch der Sonntagschutz gewährleistet ist. Sollte es für diesen Spezialfall keinen Bedarf geben, wird es sich letztlich selbst regulieren. Ich denke, wenn man das Ganze etwas niedragschwelliger bewertet, dürfte die Regelung, die uns vorschwebt, durchaus auch im Interesse dessen sein, was Sie vorgebracht haben.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Frau Dr. Gräfigen-Track, Sie haben vollkommen recht, wenn Sie sich im Rahmen Ihrer Stellungnahme ausschließlich auf den Gesetzentwurf beziehen. Aber wir haben es hier mit einem neuen Vorschlag zu tun.

Nebenbei bemerkt: Die Konstruktion, dass bei einem gewerblich organisierten Flohmarkt am

Sonntag für den Organisator keinerlei Arbeit mehr anfällt, halte ich ebenfalls für realitätsfern.

Ich möchte den GBD bitten, uns die Formulierung „bei denen nach einer Würdigung aller Umstände des Einzelfalls die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen“ einmal aufzuschlüsseln. Wann ist da die Grenze erreicht? Das wäre mit Blick auf den Kompromissvorschlag, der jetzt im Raum steht, sehr wichtig.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Frau Dr. Gräfigen-Track, natürlich kann man der Auffassung sein, dass am Sonntag grundsätzlich nicht gearbeitet werden sollte. Das ist zwar fern jeder Realität, aber es ist eine Auffassung.

Auch Kirchen oder Sportvereine, die ihre Flächen für Flohmärkte zur Verfügung stellen, benötigen Personal für die Organisation. Und die, die an privaten Flohmärkten als private Verkäufer teilnehmen, haben letztlich natürlich auch ein wirtschaftliches Interesse.

Ein privater Flohmarkt unter der Woche ist, nebenbei bemerkt, vollkommen unrealistisch. Die Kinder müssen zur Schule, und diejenigen, die das bestücken, haben ebenfalls andere Dinge zu tun. Dann bleibt vielleicht noch der Samstag.

Das alles müssen wir mit einbeziehen. Aber auch die Kirche sollte das tun. Ich respektiere Ihre grundsätzliche Haltung, hoffe aber, dass die Kirche - wie Sie es auch gesagt haben - noch einmal genau ihr eigenes Handeln prüft.

Uns geht es jetzt darum, zu versuchen, denen, die gewerbliche Flächen brauchen, um private Flohmärkte veranstalten zu können, diese Möglichkeit nicht zu verstellen. Denn es gibt nicht überall karitative Organisationen, die das tun können. Häufig ist man auch auf den Parkplatz eines Kaufhauses etc. angewiesen.

Wir wollen gesellschaftliche Realität abbilden, und wir wollen, dass auf diesen Flohmärkten möglichst wenige gewerbliche Verkäufer sind. Insofern wäre es hilfreich, wenn der GBD noch einmal der Frage nach dem „wirtschaftlichen Interesse“ nachgehen und zudem einen Formulierungsvorschlag erarbeiten könnte, der beinhaltet, dass die gewerbliche Organisation von Flohmärkten zulässig ist.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Die Kirche sagt ja, dass der Sonntag ein Tag der Ruhe und des Austausches, ein Tag der Familie sein soll, und wir

haben auch gehört, dass gerade Familien mit Kindern sehr gern auf Flohmärkte gehen. Viele Eltern sind berufstätig, und einige arbeiten auch samstags. Für sie ist es also gar nicht möglich, an anderen Tagen Flohmärkte zu besuchen, egal, wie viele davon stattfinden.

Gerade im Zeitalter von Ebay und anderen Plattformen, über die die Menschen immer anonym über das Internet mit Waren handeln, sollte auch die Kirche ein Interesse daran haben, dass man sich begegnet und eben diese Kultur der Floh- und Trödelmärkte pflegt. Ich würde mir wünschen, dass man an dieser Stelle einen Kompromiss findet. Wenn es um private Anbieter geht - auch wenn sie ihre Sachen auf einem gewerblichen Gelände verkaufen -, sollte die Kirche das unter sozialen Gesichtspunkten unterstützen.

M.O.V.E. Messeorganisation, Wolfsburg

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8

Anwesend:

- **Frank Henkel**

und

Marktveranstaltung Janssen GmbH, Oldenburg

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7

Anwesend:

- **Jürgen Janssen**

Frank Henkel: Ich darf mich kurz vorstellen. Ich arbeite für die Firma M.O.V.E. und bin dort Gesellschafter. Wir sind ein Unternehmen aus Wolfsburg, das regionale Fachmessen und u. a. Flohmärkte organisiert.

Herr Janssen - ein Flohmarktveranstalter aus Oldenburg - und ich haben die vergangenen Wochen und Monate dafür genutzt, uns mit verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen, Kirchen, Gewerkschaften und Parteien zu treffen, um die verschiedenen Positionen zu verstehen, auf sie einzugehen und unsere Haltung abzustimmen. Vor diesem Hintergrund überrascht mich die eben dargelegte Position der evangelischen Kirche ein wenig.

Wir haben mit Herrn Dr. Jung, dem Landessozialpfarrer, und mit Frau Radtke von der Konföderation evangelischer Kirchen gesprochen. Beide haben unabhängig voneinander eindeutig formuliert, dass sie mit Flohmärkten, die - um bei dem hier gebrauchten Terminus zu bleiben - gewerblich organisiert, aber mit vorwiegend privaten Ausstellern bestückt sind, keine Schwierigkeiten haben und kein Problem sehen. Die Kirche möchte den privaten Flohmarkt nicht verbieten. Sie hat überhaupt kein Interesse daran. Sie hat natürlich ein Interesse daran, den Sonntagschutz hoch zu halten, aber nicht auf dem Rücken der kleinen Leute. Deswegen glaube ich, dass die hier vorgelegte Position nicht mit Herrn Jung oder Frau Radtke abgestimmt gewesen ist. Die Formulierungen zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion waren sicherlich abgestimmt, aber bezüglich der darauf folgenden Begründung könnte man einmal bei Herrn Jung oder Frau Radtke nachfragen.

Aber jetzt zu unserer Stellungnahme: Wir haben uns mit verschiedenen Institutionen getroffen. Unser Wunsch war dabei, einen Konsens zu erreichen, der es ermöglicht, weiterhin an Sonntagen Flohmärkte zu veranstalten. Ausgehend von diesem Ziel, haben wir ein Konzept entwickelt, das hier bereits erwähnt wurde. Es besagt, dass auf einem Flohmarkt, der an einem Sonntag stattfindet, vorwiegend private Aussteller vertreten sein sollen, ein gewisser Anteil gewerblicher Händler, die Trödel und Gebrauchsgüter verkaufen, möglich ist, aber der Verkauf von Neuwaren ausgeschlossen sein soll. Der Flohmarkt darf und soll dann aber gewerblich organisiert sein.

Warum soll das so sein? - Wenn Sie eine Veranstaltung machen möchten, müssen Sie diese beim Ordnungsamt anmelden, egal, wie groß sie ist. Das Ordnungsamt hat einen gewissen Katalog an Anforderungen, die erfüllt werden müssen. Das fängt damit an, dass Sie vom polizeilichen Führungszeugnis bis zur finanziellen Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes unglaublich viele Unterlagen bereithalten müssen. Sie brauchen eine Veranstalterhaftpflichtversicherung. Sie müssen Konzepte vorlegen zur Verkehrslenkung, zur Entfluchtung, zum Brandschutz, ein Sicherheitskonzept etc. Wir glauben, dass ein solcher Umfang nicht zwingend von privaten Organisatoren geleistet werden kann. Wenn sie es dennoch machen, vielleicht auch noch ein zweites und ein drittes Mal, kommt unter Umständen das Finanzamt auf sie zu. Dann heißt es, es sei eine gewisse Regelmäßigkeit zu erken-

nen, und der private Anbieter ist plötzlich gewerblich.

Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen, die in der Landtagsdebatte zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion genannt wurden und die Sie unserem Eindruck nach besonders beschäftigen. Der eine Punkt ist der Sonntagsschutz, über den eben bereits sehr ausführlich gesprochen worden ist. Der andere Punkt ist der Arbeitnehmerschutz.

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass durch einen traditionellen Flohmarkt, mit einem Konzept, wie ich es eben vorgestellt habe - also vorwiegend private Aussteller und ein gewisser Anteil gewerblicher Gebrauchtgüteraussteller -, eben keine zusätzlichen Ladenflächen für den Einzelhandel zur Verfügung gestellt werden. So ein Flohmarkt ist keine verlängerte Theke für Neuwarenverkäufer oder den Einzelhandel. Menschen, die auf den Flohmarkt gehen, haben mehrheitlich nicht die Hauptabsicht der Gewinnerzielung. Dorthin gehen Familien, Paare oder Freunde, die ihren Keller aufgeräumt haben. Sie haben Spaß daran, Sachen zu verkaufen, anstatt sie einfach zu entsorgen. Für sie steht die Begegnung im Vordergrund. Gerade in den vergangenen Wochen und Monaten haben wir überproportional viele Anrufe von älteren Leuten bekommen, die sich fragen, wo sie jetzt am Sonntag hingehen sollen, um Bekannte zu treffen. Das gemeinsame Erleben ist ein wichtiger Aspekt. Der Flohmarkt ist eine familienfreundliche Freizeitveranstaltung - zumindest so, wie wir ihn uns vorstellen.

Das andere große Thema, das in der Debatte zu diesem Gesetzentwurf angesprochen wurde, ist der Arbeitsschutz. Das ist ebenfalls ein Aspekt, der sehr wichtig und zu beachten ist. Wenn man vorwiegend private und kleine gewerbliche Aussteller hat, handelt es sich tatsächlich um Kleinunternehmer. Selbstständige stellen auf Flohmärkten aus. Auf Ausstellerseite sind nahezu keine abhängig Beschäftigten zu finden.

Aufseiten des Veranstalters gibt es selbstverständlich Personal, das so einen Flohmarkt organisiert. Man bekommt Sicherheitsauflagen vom Ordnungsamt, also braucht man Ordnungskräfte, die dafür sorgen, dass eine solche Veranstaltung im richtigen Rahmen abläuft. Das wiederum sind in der Mehrzahl studentische Hilfskräfte oder Rentner, die auf 450-Euro-Basis arbeiten. Aber im Gegensatz zu großen Unternehmen im Einzelhandel, die ebenfalls auf 450-Euro-Kräfte zurückgreifen, haben wir als Veranstalter nicht die Mög-

lichkeit, diese Leute auch unter der Woche zu beschäftigen. Sie werden nur für die Veranstaltung am Wochenende benötigt. Da gibt es keine andere Möglichkeit, als sie sozialversicherungsfrei zu beschäftigen.

Es bleibt die große Frage: Warum sind Flohmärkte am Sonntag? - Da gibt es einmal einen ganz pragmatischen Grund, der wurde auch schon genannt: Viele Flohmärkte finden auf Parkplätzen statt, die unter der Woche nicht zur Verfügung stehen. Viel wichtiger ist meiner Ansicht nach aber ein anderer Aspekt: Der Sonntag ist der Tag, an dem viele Aussteller und Besucher von Flohmärkten nicht arbeiten müssen. Viele Flohmarkt-gänger sind unter der Woche und auch am Samstag in Dienstleistung oder Produktion beschäftigt. Da bleibt der Sonntag die einzige Möglichkeit.

Das zeigt im Übrigen auch die Praxis. Nicht weit von hier, in Langenhagen, gibt es seit vielen Jahren oder sogar Jahrzehnten einen großen Flohmarkt, der jeden Samstag stattfindet und zusätzlich einmal im Monat sonntags. Wenn Sie dorthin gehen, stellen Sie fest, dass am Samstag tatsächlich überwiegend gewerbliche Aussteller zu finden sind, der Sonntag aber der Familientag ist und die privaten Aussteller überwiegen.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion geht uns als Veranstaltern, ehrlich gesagt, auch zu weit. Er besagt, dass immer und überall Flohmärkte stattfinden können. Bisher gibt es eine gewerberechtliche Regelung, wonach ein Flohmarkt alle vier Wochen an einem Sonntag stattfinden kann. Das ist gut so, und das soll auch so bleiben.

Wir sehen aber eine Gesetzesänderung, wie sie jetzt zur Diskussion steht, als Chance, Rechtssicherheit in einem Bereich herzustellen, in dem derzeit noch Verunsicherung herrscht. Aktuell gibt es Kommunen, die weiterhin Flohmärkte an Sonntagen genehmigen. Andere tun das nur sehr eingeschränkt, und wieder andere machen es gar nicht. Wir haben jetzt die Chance, im Konsens mit den Gewerkschaften, der Kirche, der Politik und der Bevölkerung einen Rahmen zu schaffen, der einen gewerblich organisierten, traditionellen Flohmarkt mit überwiegend privaten Ausstellern weiterhin ermöglicht. Das ist nicht nur unser Wunsch, sondern es ist auch der Wunsch der 40 000 Menschen, die die Petition für den Sonntagsflohmarkt unterschrieben haben, der Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger und auch vieler Kommunen.

Jürgen Janssen: Da Herr Henkel und ich alles zusammen ausgearbeitet haben, verzichte ich auf mein Rederecht. Wir sprechen quasi mit einer Stimme.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Mir erschließt sich noch nicht, warum es einen gewissen Anteil an gewerblichen Ausstellern auf einem solchen Flohmarkt geben muss. Warum kann er nicht ausschließlich mit privaten Verkäufern organisiert sein? Können Sie das einmal erläutern?

Frank Henkel: Ich habe davon gesprochen, dass wir einen Konsens finden wollen. Ein Konsens setzt Kompromissbereitschaft auf verschiedenen Seiten voraus - auch auf unserer Seite. Wir als Flohmarktveranstalter - einige Firmen haben eine 40- bis 50-jährige Tradition - fragen uns also: Wie können wir unseren Beitrag leisten, und welche Zugeständnisse können wir machen, um eine Möglichkeit zu finden, einen traditionellen Flohmarkt weiterhin stattfinden zu lassen?

Unsere Antwort lautet: Wir verzichten auf Neuwaren. Mit Neuwaren verdient man als Veranstalter viel Geld, aber wir lassen das weg. Dafür möchten wir aber die Chance haben, weiterhin den einen oder anderen gewerblichen Trödelhändler auf den Flohmarkt zu lassen. Der trägt zum Flair des Flohmarktes bei. Privatleute haben Haushaltsgegenstände und Bekleidung, aber ein Flohmarkt braucht auch ein gewisses Flair, das durch Anbieter mit alten Waschtrögen, Schallplatten etc. kommt. Das wird durch die gewerblichen Händler geboten.

Abgesehen davon, gibt es noch ein ganz pragmatisches Problem: Wenn man auf Flohmärkten nur noch private Anbieter zulässt, versuchen gewerbliche Händler vielleicht, sich als private Anbieter anzumelden und hinterziehen vielleicht noch Steuern, weil sie die Ware so verkaufen. Ich denke, es wäre mit Blick auf die Realität sinnvoll, solche Leute nicht komplett auszuschließen, sondern ihre Anzahl auf ein bestimmtes Maß zu beschränken und zu versuchen, überwiegend private Anbieter auf dem Flohmarkt zu haben. Das ist übrigens auf ganz vielen Flohmärkten bereits der Fall.

Wir haben im vergangenen Jahr den Flohmarkt Harz-Heide in Braunschweig veranstaltet. Bei tollem Wetter kommen da 500 Aussteller und 30 000 Besucher. Unter den 500 Ausstellern sind bestimmt 400 Private. Das heißt, die gewerbli-

chen Aussteller kann man sicherlich auf 15 bis 20 % beschränken. Das wäre noch zu definieren.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Wie können Sie das als Veranstalter denn gewährleisten?

Frank Henkel: Viele Stände für Veranstaltungen werden im Vorverkauf verkauft. Wir können dann eine Regelung finden, mit der wir die Aussteller verpflichten, anzugeben, ob sie privat oder gewerblich sind. Entsprechend kann man über Standausweise, die ausgegeben werden - wir müssen ja auch dokumentieren, wer auf dem Flohmarkt ist; das wird auch abgerechnet -, eine Quote bestimmen. Da gibt es sicherlich Möglichkeiten, das verlässlich zu tun. Im Zweifel sind es auch die Ordnungsämter, die dafür sorgen, dass das eingehalten wird.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD): Sie haben von dem bürokratischen Aufwand, den der Veranstalter gegenüber dem Ordnungsamt hat, gesprochen. Gelten diese Auflagen auch für die karitativen, privaten Flohmärkte, die die Vereine und Kirchen veranstalten?

Frank Henkel: Offen gestanden bin ich nicht ganz sicher, wie sich das rechtlich verhält. Ich denke aber schon, dass man, wenn man eine öffentliche Veranstaltung macht, diese auch anmelden muss. Inwieweit das geschieht, entzieht sich meiner Kenntnis.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD): Dann bitte ich den GBD um eine Stellungnahme zu dieser Frage. Zunächst habe ich aber noch eine weitere Frage. Sie haben gerade von den geringfügig Beschäftigten gesprochen, die am Wochenende zum Einsatz kommen. Wann findet die Arbeit, die Sie als Veranstalter leisten müssen, hauptsächlich statt? Unter der Woche oder am Wochenende?

Frank Henkel: Fakt ist, dass die Hauptarbeit für den Flohmarkt, die ganze Organisation, tatsächlich in der Woche erfolgt. Sie müssen ein Gelände finden und anmieten, Sie müssen mit dem Vermieter die entsprechenden Regelungen treffen, Sie müssen im Vorfeld Stromanschlüsse und Toiletten bereitstellen, Sie müssen die erwähnten Konzepte erarbeiten. Das sind alles Dinge, die tatsächlich in der Woche passieren.

Am Wochenende bzw. bei der Veranstaltung selber arbeiten dann nahezu ausschließlich die ordnenden Kräfte. Ich kenne keinen Flohmarktveranstalter, der Mitarbeiter hat, die an Wochenenden auf Veranstaltungen arbeiten. Die Mitarbeiter sind

meist Leute, die das Backoffice machen und dort in der Woche beschäftigt sind.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Ich habe eine Frage zur Wirkung des Urteils. Ich habe es so verstanden, dass im Grunde seitens des Gerichtes klar gemacht worden ist, dass Flohmärkte sonntags weiterhin möglich sind, wenn sie nicht vordergründig kommerziell sind. Herr Lechner hat aber darauf hingewiesen, dass einige Kommunen im Zweifel lieber gar keine Flohmärkte am Sonntag mehr genehmigen, um auf der sicheren Seite zu sein. Haben Sie die Erfahrung gemacht, dass sich die Praxis der Kommunen durch das Urteil geändert hat?

Frank Henkel: Dieses Urteil betrifft Flohmarktbetreiber ganz erheblich. Es gibt tatsächlich Kommunen, die Flohmärkte weiterhin genehmigen. Osnabrück und Göttingen gehören dazu. Dann gibt es in anderen Kommunen Winkelzüge von Veranstaltern. Sie gründen z. B. einen Verein, führen unter dem Namen des Vereins diese Flohmärkte weiterhin durch und stellen als Verein eine Rechnung an den bisherigen Veranstalter. Und es gibt auch viele Kommunen - wie Hannover, die Region Hannover, Wolfsburg -, in denen aktuell überhaupt keine Flohmärkte möglich sind. In Braunschweig sind sie nur parallel zu verkaufsoffenen Sonntagen möglich. Es ist also sehr unterschiedlich.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang, ganz kurz auf dieses Urteil und unseren Umgang damit einzugehen. Herr van Endert von der IG für den Erhalt der Sonntagsflohmärkte ist ja nun schwer an Grippe erkrankt. Wir haben aber gesagt, es ist nicht so schlimm, dass er heute nicht kommen kann, weil Herr Janssen und ich eigentlich eine identische Position vertreten. Wir haben uns überlegt, wie wir mit diesem Urteil und der Situation, dass es jetzt vielleicht keine Flohmärkte mehr gibt, umgehen.

Wir hätten versuchen können, gegen das Urteil zu klagen. Im Übrigen wurde uns das vom Verband Deutscher Marktgestalter aus Nordrhein-Westfalen sehr stark angeraten. In Nordrhein-Westfalen ist die Situation komplett anders. Dort gibt es auch eine Flohmarkttradition, dort werden aber zu 90 % Neuwaren angeboten. Die SPD hat dort vor einigen Jahren versucht, ein Marktgesetz durchzusetzen, das den Anteil von Neuwaren regeln sollte. Der Verband hat dagegen geklagt und auch Recht bekommen. Das hat die Folge, dass in Nordrhein-Westfalen jetzt tatsächlich ein völlig

uneingeschränkter Marktzugang - ähnlich wie die FDP-Fraktion es in ihrem Gesetzentwurf formuliert hat - möglich ist.

Das wollen wir aber gar nicht. Wir wollen einen Konsens finden. Wir wollen gemeinsam mit verantwortlichen Politikern, Kirchen und Gewerkschaften einen Weg finden, der es ermöglicht, einen traditionellen Flohmarkt, den sich tatsächlich viele Bürger in unserem Bundesland wünschen, innerhalb eines rechtlichen Rahmens weiterhin stattfinden zu lassen. Bisher war die Rechtslage ja auch nicht eindeutig, und trotzdem haben Kommunen in den vergangenen Jahrzehnten Flohmärkte erlaubt. Es gab immer wieder Urteile, mit denen versucht wurde, das zu unterbinden. Es gab auch Landtagsdebatten zu dem Thema, in denen immer wieder die Position vertreten wurde, das nicht zulassen zu wollen. Aber es gab diese Flohmärkte dennoch.

Das Urteil, um das es jetzt geht, steht in einer langen Folge von Urteilen, die alle eine ähnliche Aussage haben. Deswegen wollen wir gern eine Form finden, die den Städten und Kommunen Rechtssicherheit im weiteren Umgang mit solchen Veranstaltungen gibt. Das ist vielleicht etwas naiv. Wir haben überhaupt keine politische Erfahrung. Wir haben auch keine Lobby. Das hat man auch an der Stellungnahme der Kirche gesehen. Gegen das Schützenfest und den touristischen Verkauf können sie nichts tun, aber bei Flohmärkten wird der Daumen draufgehalten. Das finde ich, ehrlich gesagt, sehr schade. Ich war übrigens auch schon Mitglied im Kirchenvorstand, und ich habe von den Leuten zum Teil eine ganz andere Einstellung erfahren. Das Statement hier hat mich insofern wirklich sehr überrascht.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Ich kann mir vorstellen, dass, wenn man den Anteil von gewerblichen Anbietern auf eine gewisse Quote von 10, 15 oder 20 % verengt, es sich auf einzelne Veranstaltungen zuspitzen wird, bei denen gewerbliche Aussteller versuchen werden, einen Platz zu finden. Auf welche Art könnte man es in der Praxis rechtssicher gewährleisten, dass keine Ungleichbehandlung von Interessenten entsteht? Wäre ein Losverfahren geeignet? Kennen Sie vielleicht Praxisbeispiele aus anderen Bundesländern?

Frank Henkel: Das ist jetzt der zweite Schritt vor dem ersten. Ich bin ganz sicher, dass es eine Möglichkeit geben wird, die Zahl der gewerblichen Anbieter zu reglementieren und sie auch nachvollziehbar zu kontrollieren. Wie man das letzten

Endes in der Praxis genau ausführt, kann ich noch nicht sagen. Das möchte ich auch nicht. An dieser Stelle müssen Erfahrungen aus der Praxis einfließen, um eine belastbare Lösung zu finden.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Mir erscheint es logisch, dass eine große Veranstaltung wie ein Flohmarkt auch gewerblich organisiert sein muss. Es sind Auflagen vonseiten der Kommunen angesprochen worden. Sie nannten die Stichworte „Neuware“ und „Gebrauchtware“. Für mich ist ein Trödelmarkt eigentlich ein Markt, bei dem Gebrauchtware verkauft wird. Gibt es denn gewerbliche Händler, die gebrauchte Artikel verkaufen, und wäre es nicht eine mögliche Differenzierung, zu sagen, dass auf einem Flohmarkt nur gebrauchte Waren verkauft werden dürfen, weil das den Charakter eines Flohmarktes ausmacht, egal ob gewerblich oder nicht gewerblich?

Frank Henkel: Es gibt gewerbliche Aussteller, die Gebrauchtwaren verkaufen. Es gibt Anbieter von alten Schaltplatten und CDs, von alten Waschtrögen, von Waren aus Haushaltsauflösungen. Das sind alles Einzelunternehmer, die auf solchen Veranstaltungen ausstellen und einfach aufgrund der Wiederholung gewerblich sind. Die gehören auch zum Bild des Flohmarktes. Unser Konsensvorschlag ist es in der Tat, die gewerblichen Anbieter zu begrenzen und Neuware komplett auszuschließen. Am Ende hätte niemand etwas gegen eine Lösung, wie Sie sie genannt haben. Aber das müsste noch diskutiert werden.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Sie haben die unterschiedliche Praxis in den Kommunen schon angesprochen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat den Gesetzentwurf in ihrer Stellungnahme - Vorlage 5 - eigentlich befürwortet und angegeben, sie wollten die Flohmärkte an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich erhalten und bräuchten eine Regelung, um dies rechtssicher zu erreichen. Sie haben geschildert, dass in der Region Hannover und in Wolfsburg seit dem Urteil keine Sonntagsflohmärkte mehr genehmigt werden. Sie stehen ja sicherlich in Kontakt mit den Genehmigungsbehörden. Lassen diese wegen des Urteils keine Flohmärkte mehr zu, weil sie nicht sicher sind, wie sie die Regelung rechtskonform anwenden, oder was ist der Hintergrund?

Frank Henkel: Sie beziehen sich in der Tat auf das Gesetz, beschreiben auch eine Unsicherheit. Der Auslöser für die Petition war tatsächlich die Aussage einer Mitarbeiterin im Ordnungsamt der

Stadt Braunschweig. Sie sagte, man müsse da etwas ändern, und am einfachsten sei es, wenn wir eine Unterschriftenaktion starten würden. Das war vergangenes Jahr im September. Daraufhin haben wir uns als lose Gruppierung von Flohmarktveranstaltern zusammengesetzt und uns entschieden, das zu tun. Wir haben dann in zwei Monaten 40 000 Unterschriften zusammenbekommen und diesen ganzen Prozess in Gang gesetzt.

An dieser Stelle möchte ich noch kurz erwähnen, dass es für jemanden, der sonst mit Politik und Lobbyarbeit überhaupt nichts am Hut hat, eine ganz spannende Erfahrung ist, dass man mit einer kleinen Aktion etwas startet und plötzlich in einer Ausschusssitzung sitzt und dort ausführlich zu einem Thema, das einen betrifft, Stellung nehmen kann. Das ist wirklich eine sehr tiefe Erfahrung von Demokratie und Bürgernähe, die uns allen durch die Bank sehr imponiert hat.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Sie haben angesprochen, dass es gewerbliche Verkäufer von Gebrauchtwaren gibt. Was wäre ein Flohmarkt, auf dem es keine Schallplatten, CDs, Bücher oder alte Möbel aus Haushaltsauflösungen zu kaufen gibt? Das alles wird ja in der Regel von gewerblichen Ausstellern angeboten, die überwiegend Einzelunternehmer sind. Das Thema Arbeitnehmerschutz ist damit eigentlich nicht betroffen. Das ist dann sozusagen Selbstausbeutung. Würden Sie bestätigen, dass der große Anteil derer, die gewerblich Gebrauchtwaren verkaufen, Einzelunternehmer sind?

Frank Henkel: Ja. Das ist in der Tat so. Da gibt es kein Vertun. Der gewerbliche Unternehmer, der auf dem Markt ausstellt, ist in der Regel Einzelunternehmer.

Abg. **Karsten Becker** (SPD): Sie hatten zu Beginn Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass es Ihnen bei den sonntäglichen Flohmärkten im Schwerpunkt um die Beschicker geht, die nicht mehr benötigte Kinderkleidung oder das, was sie beim Aufräumen von Keller oder Dachboden finden und nicht mehr brauchen, vertreiben wollen. Ich weiß aus meiner Kenntnis als gelegentlicher Flohmarktbesucher, dass örtliche Kirchengemeinden, Vereine oder Schulen ihre Anbieter durch die persönliche Ansprache und Bekanntgabe akquirieren. Ich kann mir vorstellen, wie ein gewerblicher Flohmarktbetreiber die gewerblichen und semiprofessionellen Beschicker anspricht. Aber wie spricht ein professioneller Organisator

von Flohmärkten die privaten Anbieter gezielt an und informiert sie, wann und wo ein Flohmarkt stattfindet?

Frank Henkel: Als Veranstalter bedient man sich der Möglichkeiten, die einem die Werbewirtschaft erlaubt: Zeitungswerbung und Plakatwerbung bei den örtlichen Anbietern oder die Verteilung von Handzetteln auf anderen Flohmärkten. Sie dürfen im dem Zusammenhang nicht übersehen, dass es wirklich sehr viele, sehr große Flohmärkte gibt, die teils eine 30- bis 50-jährige Tradition haben. Die sind in der Bevölkerung so bekannt, dass die Menschen davon wissen und dort auch hingehen. Das sind Stadtflohmärkte in Fußgängerzonen verschiedener Kommunen oder auch Flohmärkte wie der Harz-Heide Flohmarkt in Braunschweig, die es sehr lange gibt und die monatlich oder jährlich zum Stadtbild gehören. Für viele Kommunen hat das auch einen touristischen Aspekt, und deshalb wollen sie diese Flohmärkte erhalten. Der Städtetag hat sich ja auch sehr deutlich positioniert und gesagt, er möchte diese Veranstaltungen für sich halten.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD): Ich habe eine Frage zum Personalaufwand. Wenn jemand ausstellen will, macht es ja einen Unterschied, ob er ein Reisegewerbe hat oder nicht, ob er Neuware hat oder privaten Trödel anbietet. Sie als Veranstalter sind für die Kontrolle zuständig. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufen dann über das Gelände und schauen, wer wo ausstellt. Das hat ja auch etwas mit dem eigenen ökonomischen Interesse zu tun, um zu gewährleisten, das alles korrekt ist. Sie machen aber ja noch eine ganze Menge mehr, z. B. die Technik oder die Einweisung morgens, damit alle richtig parken. Meine Frage ist, wie viele Mitarbeiter man z. B. ab 50 oder ab 100 Ständen braucht. Können Sie das so pauschal beantworten? Mir geht es darum, ein Gefühl dafür zu bekommen, über wie viel Personal von Veranstalterseite wir hier reden.

Frank Henkel: Das ist eine sehr gute Frage, und sie ist nicht schwer zu beantworten. Die Auflagen der Ordnungsämter und die Situation des Geländes geben den Ausschlag, wie viel Personal beschäftigt werden muss. Es gibt Flohmarktgelände, die ganz einfach zu bestücken sind, bei denen man als Veranstalter auch nicht viele Aussteller und Besucher erwartet. Da reicht es aus, zwei bis drei Aushilfen zu beschäftigen. Bei sehr großen Flohmärkten - wie dem von mir erwähnten in Braunschweig - sind es dann schon mal zehn bis elf Aushilfen, die dort am Wochenende arbeiten.

Aber das ist auch schon die Spitze, und es sind auch nicht alle den ganzen Tag da. Manche sind nur vormittags zum Einweisen da, andere kommen am Nachmittag zum Abbau. Aber das ist eine denkbare Größenordnung.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Ich finde es sympathisch, nicht den Klageweg zu beschreiten, sondern den politischen Konsens zu suchen. Das scheint offenbar auch auf fruchtbaren Boden zu fallen. Es gibt allerdings einen Punkt, über den wir noch diskutieren müssen. Das ist der Anteil der gewerblichen Anbieter bzw. die Frage, ob überhaupt Gewerbetreibende zugelassen werden sollen. Die Einhaltung ist sehr schwer zu kontrollieren, das bedarf besonderen Aufwands, und das Problem ist, alles so zu organisieren.

Gestatten Sie mir eine ziemlich provokante Frage: Wie hoch muss bei einem Flohmarkt der Anteil gewerblicher Anbieter sein, damit es sich für Sie rechnet? Oder anders formuliert: Würden Sie überhaupt noch Flohmärkte veranstalten, wenn wir keine gewerblichen Anbieter mehr zulassen?

Frank Henkel: Ich finde die Frage durchaus nicht provokant. Sie ist auch relativ leicht zu beantworten: Wir brauchen keine Gewerbetreibenden, um Geld zu verdienen. Auf Flohmärkten im Allgemeinen - das ist nicht nur bei uns, sondern, ich glaube, bei allen so - wird preislich unterschieden zwischen dem Angebot von Neuwaren und Gebrauchsgütern. Der Verzicht auf Neuwarenhändler kostet den Flohmarktveranstalter tatsächlich Geld, weil der Neuwarenhändler mehr bezahlt. Die Anbieter von Trödel zahlen dasselbe, egal ob sie gewerblich oder privat sind.

Aber der gewerbliche Trödelhändler gehört einfach dazu, er macht Flair aus. Ein gewerblicher Anbieter kommt auch durchaus bei Minusgraden und schlechtem Wetter und bildet eine gewisse Basis des Flohmarktgeschehens. Beispielsweise kann auch ein Kunsthandwerker ein gewerblicher Anbieter sein. Das gehört einfach zur Atmosphäre des Flohmarktes. Ich denke, dass es eine durchaus große Gruppe von Menschen ist, die ihr Auskommen über Flohmärkte findet, und glaube, dass man dieser Gruppe von Menschen sehr wehtun würde, wenn man sie komplett ausschließen würde.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP): Ich möchte abschließend - auch als Reaktion auf die Wortmeldung des Kollegen Schünemann - sagen, dass das Urteil des OVG Lüneburg nicht sagt,

dass keine gewerblichen Anbieter ausstellen dürfen, sondern nur, dass es nicht überwiegend gewerbliche Anbieter sein sollten. Wenn man etwas auf den Weg bringen wollte, das gewerbliche Anbieter komplett ausschließt, wäre das nicht im Sinne dessen, was wir unter Flohmärkten verstehen.

Weiteres Verfahren

Anknüpfend an die Fragen, die sich im Rahmen der Anhörung ergeben hatten, bat der **Ausschuss** den GBD, zu prüfen, ob private bzw. karitative Veranstalter von Floh- und Trödelmärkten den gleichen bürokratischen Aufwand - z. B. Genehmigungs- oder Nachweispflichten - wie gewerbliche Veranstalter haben, und darüber hinaus die Formulierung „bei denen nach einer Würdigung aller Umstände des Einzelfalls die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen“ aus dem Urteil des OVG Lüneburg mit Blick auf die Frage, wann die Schwelle der Vordergründigkeit erreicht ist, aufzuschlüsseln.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) äußerte ferner die Bitte, anhand folgender Kriterien einen Formulierungsvorschlag für eine Ausnahmeregelung zu erarbeiten: Die gewerbliche Veranstaltung von Floh- und Trödelmärkten soll - abweichend von § 4 Abs. 1 NFeiertagsG - zulässig sein, auf derartigen Floh- und Trödelmärkten sollen gewerbliche Anbieter nicht bzw. nur in gewissem Umfang zulässig sein, zwischen den einzelnen Märkten soll ein zeitlicher Mindestabstand von vier Wochen vorgeschrieben und der Verkauf von Neuwaren soll verboten sein.

RD **Dr. Müller-Rüster** (GBD) nahm diese Bitten auf.

Der **Ausschuss** formulierte das Ziel, in der für den 27. April 2018 vorgesehenen Sitzung abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten, um damit das Mai-Plenum zu erreichen.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des niedersächsischen Datenschutzrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/548](#)

b) **Landesregierung darf nicht die Chance auf einen besseren Datenschutz verspielen!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/352](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 28.03.2018*
federführend: AfluS
mitberatend: AfRuV

Zu b) *direkt überwiesen am 21.02.2018*
AfluS

Beide zuletzt gemeinsam beraten:
12. Sitzung am 05.04.2018

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlagen

Vorlage 1 Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU

Vorlage 2 Lesefassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung inkl. des Änderungsvorschlages der Fraktionen der SPD und der CDU (GBD)

MR **Oppenborn-Reccius** (GBD) führte aus, der Gesetzentwurf, der eine Anpassung des niedersächsischen Datenschutzrechts an die EU-rechtlichen Vorgaben vorsehe, sei sehr umfangreich, und die Materie insgesamt sei sehr komplex. Hinzu komme, dass auf Bundes- und Länderebene sehr unterschiedliche Auffassungen darüber herrschten, wie die vor zwei Jahren erlassene Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) durchzuführen sei. Bund und Länder hätten sich bezüglich der Durchführung der Datenschutz-Grundverordnung bislang auf keine einheitliche Linie verständigen können. Entsprechend sei noch nicht auszumachen, welche Vorgehensweise zu bevorzugen sei. Zudem könne naturgemäß bisher nicht auf Rechtsprechung zur Datenschutz-Grundverordnung zurückgegriffen

werden. Kommentierungen seien zwar vorhanden, aber im Einzelnen sehr unterschiedlich. Gleiches gelte für die in dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen vorgesehene Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680, der sogenannten JI-Richtlinie.

Abg. **Jan-Christoph Oetjen** (FDP) erinnerte daran, dass der Gesetzentwurf zügig beraten werden solle und der 7. Mai für die abschließende Beratung im Ausschuss vorgesehen sei. Angesichts dieses engen Zeitplans fragte er, wann der GBD eine Vorlage mit konkreten Anmerkungen und Formulierungsvorschlägen in der gewohnten Qualität vorlegen könne.

MR **Oppenborn-Reccius** (GBD) antwortete, dass der GBD nicht nur mit Blick auf die Kürze der Zeit, sondern auch vor dem Hintergrund der erläuterten Umstände im Rahmen der Beratungen allenfalls aufzeigen könne, welche Passagen aus seiner Sicht rechtliche Probleme aufwerfen könnten, aber keine belastbaren Formulierungsvorschläge machen könne.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) sagte, aus seiner Sicht wäre eine ausführliche, vom GBD begleitete Beratung wünschenswert. Er erkundigte sich, welche Konsequenzen auf Niedersachsen zukämen, sollte es nicht gelingen, die Neuordnung des niedersächsischen Datenschutzrechtes vor dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018 zu verabschieden.

MR **Oppenborn-Reccius** (GBD) führte aus, die Datenschutz-Grundverordnung gelte mit Inkrafttreten unmittelbar. Sie sehe u. a. umfassende Auskunfts-, Informations- und Widerspruchsrechte mit Blick auf personenbezogene Daten vor, deren unmittelbare Anwendung den öffentlichen Bereich wohl vor Schwierigkeiten stellen könnte. Wenn diese vermieden werden sollten, sei es ratsam, von den in der Datenschutz-Grundverordnung vorgesehenen Öffnungsklauseln Gebrauch zu machen.

Die JI-Richtlinie sei bis zum 5. Mai 2018 in nationales Recht umzusetzen. Dieser Termin sei ohnehin nicht mehr zu halten. Inwiefern dies Schritte seitens der EU zur Folge haben werde, sei schwer abzuschätzen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erklärte, angesichts dessen, dass die Rechtslage so komplex sei und man sich nicht an Beispielen aus anderen Ländern orientieren könne, bliebe auch nach ei-

ner ausführlichen Beratung eine gewisse Unsicherheit bestehen. Diese müsse also ohnehin in Kauf genommen werden. Folglich plädiere er dafür, die Beratung zügig abzuschließen, da es andernfalls durch die unmittelbare Rechtswirkung der Datenschutz-Grundverordnung in der Praxis zu Problemen kommen könne. Allerdings sei im Kontext der Beratung deutlich zu machen, dass hier Neuland betreten werde und die Politik die unter diesen Umständen bestmögliche Lösung anstrebe. Sollte sich diese im Nachhinein als verbesserungswürdig herausstellen, könne sie dann in einem zweiten Schritt korrigiert werden.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) betonte, dass die Datenschutz-Grundverordnung ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar gelte und sich - sofern keine ergänzenden landesrechtlichen Regelungen bestünden - Behörden und Kommunen danach zu richten hätten, was erhebliche Schwierigkeiten aufwerfen könne. Entsprechend konzentriere sich der Gesetzentwurf auf Öffnungsklauseln, die das Land nutzen könne, um bestimmte Auskunftspflichten, die die Verwaltungspraxis erheblich erschweren würden, zu begrenzen.

Die JI-Richtlinie gelte nicht unmittelbar, sondern sei in den EU-Mitgliedstaaten umzusetzen. Allerdings sei nicht abschließend geklärt, inwiefern die Datenschutz-Grundverordnung auch in den Bereich der Sicherheitsbehörden hineinwirke. Um möglichen Problemen in diesem Zusammenhang vorzubeugen und um deutlich zu machen, dass der Bereich der Sicherheitsbehörden nicht dem Regime der Datenschutz-Grundverordnung, sondern dem der JI-Richtlinie unterliegen solle, strebten die Koalitionsfraktionen die schnelle Umsetzung der Richtlinie an. Der Änderungsvorschlag dazu setze überwiegend 1 : 1 die EU-rechtlichen Vorgaben um. Nur in wenigen Punkten seien Änderungen vorgesehen, z. B. bei den Befugnissen der Landesdatenschutzbeauftragten.

Sich bei der Beratung auf diese Änderungen und die Öffnungsklauseln in der Datenschutz-Grundverordnung zu beschränken, sei sinnvoll. Vor diesem Hintergrund und unter Einbezug der genannten Argumente spreche er, Lechner, sich ebenfalls für einen zügigen Abschluss des Verfahrens aus.

Im Folgenden bat der Abgeordnete den GBD, zur abschließenden Beratung eine rechtliche Einschätzung zu den Problemen, die im Rahmen der Anhörung angesprochen würden, abzugeben.

MR **Oppenborn-Reccius** (GBD) nahm diese Bitte auf.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** einigte sich auf den Kreis der Personen und Institutionen, die ergänzend zu der für den 27. April 2018 vorgesehenen mündlichen Anhörung um eine schriftliche Stellungnahme gebeten werden sollen. Angefragt werden sollen:

- Dr. Thilo Weichert, Jurist und Politologe, Netzwerk Datenschutzexpertise, Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e. V.
- Dr. Dennis Kenji Kipker, Universität Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaft
- Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB, Landesverband Niedersachsen
- Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen
- Chaos Computer Club e. V.
- AK Vorrat - Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Stiftung Datenschutz
- Institut für Rechtsinformatik, Leibniz Universität Hannover

Der **Ausschuss** bekräftigte den Wunsch, den Gesetzentwurf am 7. Mai 2018 abschließend zu beraten, um das Mai-Plenum zu erreichen.
